

Nr.: BV-011/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.02.2011
22.02.2011

Fachbereich Finanzen
Jana Beyer
Tel.: 421-321
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-011/2011

Betreff :

Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuheören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuheören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2011 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Nach § 94 (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Gemeinde zu erlassen ist (§ 158 GO LSA), vom Gemeinderat nach öffentlicher Beratung zu beschließen.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 159 GO LSA.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen

Verteiler: Mitglieder des Finanzausschusses
Stadtratsvorsitzende(r)
Fraktionsvorsitzende
Ausschussvorsitzende
Ortsteilbürgermeister

Die weiteren Mitglieder des Stadtrates erhalten den Haushaltsplan auf CD-ROM.